**Bielefelder Resolution**

**Die Delegierten des Landesverbandstages 2019 des Sozialverbandes VdK NRW fordern von der Bundes- und Landesregierung, dass im Rahmen der Reform der Altersversorgung − neben einer Aufwertung geringer Renten und der Einführung eines Freibetrages auf die Rente bei der Grundsicherung im Alter − auch die bessere rentenrechtliche Anrechnung bei der Angehörigenpflege realisiert wird. Darüber hinaus fordert der Landesverbandstag, dass der Ausbau bezahlbarer und barrierefreier Wohnungen vorangetrieben und die Deckelung von Eigenanteilen der stationären Pflegekosten umgesetzt wird. Für unabdingbar halten die Delegierten des Landesverbandstages auch eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12,80 Euro, um armutsfeste Rentenanwartschaften begründen zu können.**

Aufgrund der im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohen Armutsquote ist für die Menschen in Nordrhein-Westfalen eine gute Altersvorsorge von besonderer Bedeutung. Al­lein im Jahr 2017 ist die Armutsquote in NRW um fünf Prozent gestiegen, auf mittlerweile 18,7 Prozent. Kein Bundesland weist in den letzten zehn Jahren eine schlechtere Entwicklung auf. Auch die Zahl derjenigen, die im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind, hat zuletzt stark zugenommen – in den vergangenen fünf Jahren um knapp 14 Prozent. Jeder vierte abhängig Beschäftigte in NRW steht in einem atypischen Arbeitsverhältnis, arbeitet also in Teilzeit, be­fristet oder auf Minijobbasis. Davon waren mit 1,22 Millionen mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer betroffen.

Erschwerend kommt der in den vergangenen Jahren explosionsartige Anstieg der Wohnkos­ten vor allem in den großstädtisch geprägten Regionen von Nordrhein-Westfalen bei gleich­zeitigem Rückgang von öffentlich geförderten Mietwohnungen hinzu. Ende 2018 gab es in NRW noch 470.000 öffentlich geförderte Mietwohnungen. Jedes Jahr fallen ca. 10.000 Woh­nungen aus der Preisbindung heraus. Neu geschaffen werden aber nur ca. 8.000 Wohnungen − bei stark steigendem Bedarf. Wohnungspolitik ist auch Sozialpolitik.

Ein weiteres soziales Problem besteht in den überdurchschnittlich hohen Kosten bei einer Un­terbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung. Während Betroffene für die Heimunter­bringung im deutschlandweiten Durchschnitt mittlerweile pro Monat rund 1.830 Euro zuzah­len müssen, liegt der Betrag in NRW bei 2.252 Euro. Das liegt unter anderem auch an der Höhe der Investitionskosten an den Pflegeheimkosten in NRW. Die Investitionskosten betragen bun­desweit im Durchschnitt 429 Euro − in NRW jedoch durchschnittlich 520 Euro pro Monat.

Daher besteht politischer Handlungsbedarf, damit diejenigen, die schon in jungen Jahren pre­kär beschäftigt sind und wegen Erziehungs- oder Pflegezeiten teilweise beziehungsweise voll­ständig aus dem Berufsleben ausscheiden müssen, nicht im Alter zwangsläufig auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Auch die Unterbringung in Pflegeeinrichtungen darf nicht in Armut münden.

**Um dies zu realisieren, fordert der VdK NRW zusätzlich Änderungen in der deutschen und europäischen Steuerpolitik wie:**

* die Einführung einer Finanztransaktionssteuer
* die Einführung einer Digitalsteuer
* die Einführung einer Vermögenssteuer
* die Anhebung des Spitzensteuersatzes
* die stärkere Besteuerung von sehr großen Erbschaften und Schenkungen

Denn nur mit einem fairen Steuersystem, in dem sich die Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger gemäß ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung staatlicher Aufgaben beteiligen, können Armut bekämpft und die staatlichen Sicherungssysteme zukunftsfest gemacht werden.